

Holländisches Kunstholz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 27

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Will aber die zu gründende Unfallkasse die Prämie nach der Betriebsgefahr abstufen, so erwachsen ihr erst recht unüberbrückbare Schwierigkeiten.

(Schluß folgt.)

Holländisches Kunstholz.

(Eingefandt.)

„Surrogat wird obligat“, heißt es immer mehr im Bauwesen, trotz der Herren Konservativen, die als Bauväter und sonst beamtete Figuren das Theater des Fortschritts mit eisernem Vorhang verschlossen halten möchten.

Nun ist es ja wahr, es kommt merkwürdig viel „Neues“ aus Tapet und kaleidoscopisch zieht der „Secessionsszug für die Massenverwandlung“ vor dem Auge des modernen Technikers vorüber, so daß das altherwürdige Holz- und Steinmaterial ernstlich in Bedrängnis kommt. Holz und Stein war das A und Z des Rohbaues; heute ist es anders geworden, „Surrogat ist obligat“.

Der Stein ist entweder bloß noch gebrannter Lehm, oder Cement-Sand-Mischung, und Holz kann aus Hobelspähnen oder Stroh erzeugt sein, man wird es ihm kaum ansehen. So mit dem holländischen Kunstholz, das mittelst Bildung von Aluminium-Calcium-hydroxilaten in eigenartigen Fluoreszier-Verfahren seine Wetterbeständigkeit erhält, um als Dachziegel — verwendet zu werden. Fluortieselsaurer Alaun in das Material in gelöstem Zustande eingebracht, nach der qu. Behandlung als absolut unlöslich geworden, das ist's, das die Grundlage bildet. Aber Eins ist noch nicht auf der obern Stufe angekommen, oder besser gesagt, auf die unterste, denn der Preis, der Preis, macht ihm noch heiß. Gerade heute, wo das Surrogat den Beweis erbringt, daß es manches natürliche Material ersetzen kann, muß auch Hand in Hand damit ein billigerer Preis dafür aufkommen, oder das Neue steht vor der Alternative, selbst nicht aufzukommen, denn die Parole „billig“ wird heute von Posten zu Posten gerufen. g.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Die Kirchgemeindeversammlung Wipkingen hat sich für Festhalten an dem im Jahre 1895 erworbenen Kirchenbauplatz beim obern Weiher ausgesprochen. Nachdem dieser Platzfrage wegen nun im ganzen drei Versammlungen stattgefunden haben, hofft man, die Opposition werde sich beruhigen können. Für den Bau selbst sollen neue Pläne ausgearbeitet werden.

Bauwesen in Bern. Der Gemeinderat von Bern unterbreitet dem Stadtrat eine Vorlage der Baudirektion über eine Ergänzung des Baureglements zur Erhaltung des originellen Stadtbildes, das in einzelnen Teilen durch Umbauten bedroht wird.

Der Stadtrat von Bern hat die Vorlage des Gemeinderates über die Erhöhung der Aktienbeteiligung der Gemeinde Bern an der elektrischen Schmalspurbahn Bern-König-Schwarzenburg von 100,000 auf 150,000 Franken genehmigt. Zugleich ließ er die Bedingung, die er früher gestellt hatte, wonach die Bahn die nötige Kraft vom städtischen Elektrizitätswerk mieten sollte, fallen. Ferner bezeichnete der Stadtrat die Baustelle für die projektierte Vorrainbrücke mit einem Abstand von 24 m flussabwärts von der Eisenbahnbrücke und beauftragte den Gemeinderat, innert Jahresfrist einen definitiven Bauplan nebst Kostenberechnung vorzulegen. Er bewilligte dem Gemeinderat den verlangten Kredit von 40,000 Fr. für die Erstellung eines Durchgangs neben dem Käfigturm.

Die Luzerner Bauhätigkeit hat trotz den großen Veranstaltungen auf das vergangene Schützenfest hin noch nicht ihr Ende erreicht. Dieser Tage wird die letzte Hand an den St. Karli Quai gelegt; er führt dem rechten Ufer der Reuß entlang vom Mühlenplatz nach dem St. Karli-Quartier; für letzteres bedeutet er eine große Verkehrs erleichterung, indem der alte, höher gelegene Weg mehr und mehr einem bedenklichen Engpaß gleichkommt. Eine besondere Zierde erhält das St. Karli-Quartier in dem neuen Luzerner Kantonshospital, der seiner nahen Vollendung und Einweihung entgegen sieht. Auf der St. Karli-Höhe gelegen bietet er eine herrliche Aussicht auf Stadt, Reußthal und Alpenkette. Die Gebäulichkeiten (chirurgische, gynäkologische und medizinische Abteilung, Absonderungshaus für ansteckende Krankheiten, Waschhaus, Totenhaus, Kapelle, Verwaltungsgebäude und Portierswohnung) sind sämtlich aus Backstein- und Eisenkonstruktion hergestellt; sie zeigen eine ebenso geschmackvolle Außenseite, als eine zweckmäßige Einteilung im Innern. Alle Wohnräume werden mit Warmwasserheizung versehen; die Wasch- und Desinfektionsmaschinen entstammen der Fabrik der Gebr. Sulzer in Winterthur. Der an den Spital grenzende Wald wird zu einem reizenden Park für die Reconvalescenten umgeschaffen. Das Ganze bildet ein rühmliches Denkmal der Gemeinnützigkeit und Opferwilligkeit des Luzerner Volkes; mögen christliche Liebe und Barmherzigkeit, denen die schöne Stiftung ihren Ursprung verdankt, stets in Geist und Wahrheit in ihren Räumen herrschen! („Bund“.)

Neues Museumsgebäude in Zofingen. Neben dem stattlichen Schulhause sich erhebend, der Stadt die Vorderfront zuehend, steht der im Florentiner Palaststil der Frührenaissance gehaltene, von Architekt Vogt in Luzern erstellte Bau da und zeugt in seiner schlichten Vornehmheit von der hohen Bestimmung, die ihm geworden, und von dem Geist seiner Gründer und Erbauer. Die Front ist mit feinen Sgraffitomaleien vom Direktor der Luzerner Gewerbeschule, Professor Weingartner, geschmückt; die Innendekoration, die besonders fein abgetönte Deckenmalereien aufweist, rührt von Dekorationsmaler Clavadetscher in Luzern her. Im Treppenhause bemerkt man hervorragende Produkte der Kunstschlosserei, die der Kunstgewerbeschule in Luzern ihren Ursprung verdanken. Auch die Eingangsthüre ist ein ganz hervorragendes Produkt modernen Kunstgewerbes. (Arg. Tagbl.)

Bahnen im Kanton St. Gallen. Die zwischen den Vereinigten Schweizerbahnen, der Toggenburgerbahn und dem st. gallischen Regierungsrate abgeschlossenen Verträge betreffend die Erwerbung der Toggenburgerbahn durch die V. S. B., den Bau der Rickenbahn und die Beitragsleistung des Kantons an die Baukosten der letztern wurden vom St. Galler Regierungsrate unter Vorbehalt der Ratifikation genehmigt und dem eidgen. Eisenbahndepartement zur Sanktion unterbreitet.

Bauwesen in Glarus. Das eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement in Bern hat der Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen Weisung erteilt, mit den Arbeiten für das neue Aufnahmsgebäude in Glarus ohne weiteren Verzug zu beginnen.

Es hat sich in Rheinfelden ein Konsortium gebildet, an dessen Spitze die Sparkasse steht. Dasselbe gedenkt, von der Gemeinde einen Teil des Areals zu erwerben, das diese kürzlich im „Schützenloch“, in der Nähe des Bahnhofes, sich erworben, und darauf ein Gebäude zu errichten, in dem für die Post und die Sparkasse genügende Räumlichkeiten geschaffen würden.